

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Gerach am
22.07.2021**

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Kurzbericht des Bürgermeisters
 - 1.1. Kurzbericht - Kirchweih Gerach
 - 1.2. Kurzbericht - Abnahme Kindergarten
 - 1.3. Kurzbericht - Starkregen am 09.07.2021
 - 1.4. Kurzbericht - Gemeinschaftsversammlung
 - 1.5. Kurzbericht - Hilfsaktion
2. Gemeindliches Ortsrecht – Neuerlass einer Anleinverordnung
3. Gemeindliches Ortsrecht – Neuerlass einer Archivsatzung
4. Gemeindliches Ortsrecht – Neuerlass einer Archivgebührensatzung
5. Gemeindliches Ortsrecht - Neuerlass der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Kindergartens der Gemeinde Gerach
6. Antrag auf isolierte Befreiung (2021/9) zur Errichtung einer Einfriedung auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 367/19 der Gemarkung Gerach, Ortenleite 38
7. Sonstiges - Anfragen gemäß § 32 GeschO
 - 7.1. Sonstiges - Sondersitzung im August 2021
 - 7.2. Sonstiges - Vorkehrungen zur Vermeidung von Hochwasser
 - 7.3. Sonstiges - Nutzung der Laimbachtalhalle

Um 19:00 Uhr eröffnete Erster Bürgermeister Sascha Günther die Sitzung des des Gemeinderates Gerach. Zu der Sitzung wurde form- und fristgerecht mit Schreiben vom 15.07.2021 geladen. Mit der Sitzungsladung und der Tagesordnung bestand Einverständnis. Gegen die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 24.06.2021 wurden keine Einwendungen erhoben. Diese gilt somit als genehmigt und anerkannt.

Öffentlicher Teil

- 1. Kurzbericht des Bürgermeisters**

Der Erste Bürgermeister Sascha Günther berichtet zu folgenden Themen:

1.1. Kurzbericht - Kirchweih Gerach

Vom 25.06.2021 – 28.06.2021 feierte die Gemeinde Gerach ihr Kirchweihfest. Die Schausteller waren sehr zufrieden und haben sich gefreut hier gewesen zu sein.

1.2. Kurzbericht - Abnahme Kindergarten

Am 01.07.2021 fand die Abnahme des neuen Kindergartens durch das Landratsamt Bamberg statt. Es wurden nur ein paar Kleinigkeiten bemängelt.

1.3. Kurzbericht - Starkregen am 09.07.2021

Am 09.07.2021 wurde die Gemeinde durch den Starkregen vom Hochwasser getroffen. Zu erheblichen Schäden führte es vor allem in der Unteren Dorfstraße, an der Ziegelhütte, in der Seehofstraße und am Baumbrunnen.

Erster Bürgermeister Günther bedankte sich noch einmal bei allen Einsatzkräften der Feuerwehren aus dem gesamten Landkreis und beim THW. Hervorheben möchte er den unermüdlichen Einsatz von Feuerwehrkommandanten Stefan Gröger.

Das Landratsamt Bamberg stellt außerdem kostenlos Mulden zur Verfügung.

1.4. Kurzbericht - Gemeinschaftsversammlung

Am 20.07.2021 fand eine Gemeinschaftsversammlung der VG Baunach statt.

1.5. Kurzbericht - Hilfsaktion

Seit Dienstag, den 20.07.2021 läuft eine Hilfsaktion für die Flutopfer die die Feuerwehr Gerach unterstützt.

2. Gemeindliches Ortsrecht – Neuerlass einer Anleinverordnung

Dem Gremium lag zur Vorbereitung auf die Sitzung folgender Sachverhalt vor:

Die Gemeinde Gerach hat in der Vergangenheit davon Gebrauch gemacht, eine sicherheitsrechtliche Verordnung für den Umgang mit Kampfhunden zu erlassen.

Sicherheitsrechtliche Verordnungen haben eine zeitliche Befristung von maximal 20 Jahren.

Die bisher gültige Verordnung ist ausgelaufen.

Die Verwaltung hat nun einen neuen Entwurf erarbeitet. Basis waren verschiedene Verordnungen von anderen (größeren) Städten und Gemeinden sowie ein Muster des Bayerischen Gemeindetages.

Die Verwaltung hat sich nach Rücksprache mit dem Bürgermeister für das Muster des Bayerischen Gemeindetages entschieden, welches die weitreichendste Formulierung für den Bereich Kampfhunde enthalten hat. Eine generelle Anleinplicht kann nicht erlassen werden, da den Tieren eines ihres Wesens entsprechende

freie Bewegung ermöglicht werden muss. Dahingehend ist das Muster des Bayerischen Gemeindetages am weitestgehenden, da hier den Kampfhunden eine generelle Anleinverpflichtung vorgeschrieben wird. Im Gegenzug sind im Muster jedoch auch Positionen für Ausnahmeflächen vorhanden, die ggf. (!!) ausgewiesen werden sollen. Da diese ggf. ausgewiesen werden sollen und diese in Gerach nicht vorhanden sind, wurden keine Ausnahmeflächen aufgeführt.

Alternativ könnte auch ein Geltungsbereich für den Bereich der geschlossenen Ortschaften festgelegt werden. Dann ist jedoch eine Anleinverpflichtung für Kampfhunde im Außenbereich nicht möglich.

Optional wurde darauf hingewiesen, dass auch für Bereiche mit Altenheimen ein generelles Betretungsverbot für Kampfhunde und große Hunde wie beim Kinderspielplatz möglich sind. Auch hier wurde eine Passage mit aufgenommen.

Die Verwaltung empfiehlt, die erarbeitete Fassung in der vorliegenden Form zu beschließen.

Beschluss: 8 : 0

Der Gemeinderat beschließt die im Entwurf vorliegende „Verordnung der Gemeinde Gerach über das Einschränken des freien Umherlaufens von großen Hunden und Kampfhunden (Anleinverordnung – AnleinV)“. Der Entwurf wird dem Protokoll beigefügt. Erster Bürgermeister Günther wird mit der Ausfertigung und Bekanntmachung der Verordnung beauftragt.

3. Gemeindliches Ortsrecht – Neuerlass einer Archivsatzung

Dem Gremium lag zur Vorbereitung auf die Sitzung folgender Sachverhalt vor:

Die Gemeinde Gerach unterhält als kommunale Pflichtaufgabe ein Gemeindearchiv. Die Betreuung dieses Archives wurde zum 01.07.2021 an den „Kommunalen Archivpflege im Landkreis Bamberg e.V.“ (Archivpflegeverein) übertragen.

Es empfiehlt sich, die Nutzung des Archives zu regeln. Hierzu wird eine Satzung empfohlen. Der Archivpflegeverein begrüßt den Erlass einer entsprechenden Satzung sowie zugehörigen Gebührensatzung.

Der vorliegende Entwurf basiert auf der für die Verwaltungsgemeinschaft erlassene Archivsatzung, welche auf einem Muster vom Bayerischen Städtetage basiert. Es wurden geringfügige Modifizierung vorgenommen, die für den gemeindlichen Bereich notwendig sind.

Die Verwaltung empfiehlt, die erarbeitete Fassung in der vorliegenden Form zu beschließen.

Beschluss: 8 : 0

Der Gemeinderat beschließt die im Entwurf vorliegende „Satzung für das Archiv der Gemeinde Gerach (Archivsatzung)“. Der Entwurf wird dem Protokoll beigefügt. Erster Bürgermeister Günther wird mit der Ausfertigung und Bekanntmachung der Satzung beauftragt.

4. Gemeindliches Ortsrecht – Neuerlass einer Archivgebührensatzung

Dem Gremium lag zur Vorbereitung auf die Sitzung folgender Sachverhalt vor:

Die Gemeinde Gerach unterhält als kommunale Pflichtaufgabe ein Gemeindearchiv. Die Betreuung dieses Archives wurde zum 01.07.2021 an den „Kommunalen Archivpflege im Landkreis Bamberg e.V.“ (Archivpflegeverein) übertragen.

Im vorangegangenen Tagesordnungspunkt hat das Gremium über den Erlass einer Archivsatzung beraten und Entschieden. In Folge dessen muss auch über eine Gebührensatzung für die Benützung des Archivs beraten und entschieden werde. Eine gleichlautende Gebührensatzung wurde auch von der Verwaltungsgemeinschaft erlassen.

Der vorliegende Entwurf basiert auf der für die Verwaltungsgemeinschaft erlassene Archivgebührensatzung.

Die Verwaltung empfiehlt, die erarbeitete Fassung in der vorliegenden Form zu beschließen.

Beschluss: 8 : 0

Der Gemeinderat beschließt die im Entwurf vorliegende „Satzung über die Gebühren für die Benützung des Archivs der Gemeinde Gerach (Archivgebührensatzung)“. Der Entwurf wird dem Protokoll beigelegt. Erster Bürgermeister Günther wird mit der Ausfertigung und Bekanntmachung der Satzung beauftragt.

5. Gemeindliches Ortsrecht - Neuerlass der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Kindergartens der Gemeinde Gerach

Dem Gremium lag zur Vorbereitung auf die Sitzung folgender Sachverhalt vor:

Die Gemeinde Gerach betreibt einen eigenen Kindergarten.

Die Regelungen zur Nutzung sind in einer Satzung geregelt. Ebenso die Gebühren. Die letzte Anpassung der Kindergartenbenutzungsgebühren erfolgte im Jahr 2019 (Ausfertigung am 28.03.2019 zum 01.05.2019).

Aufgrund von Tarifierhöhungen der letzten Jahre sind die Personalkosten gestiegen. Auf Grund entsprechender Nachfrage wurde auch das Betreuungsangebot erweitert. Dies betrifft insbesondere die stark gestiegene Nachfragen nach Krippenplätzen für unter dreijährige Kinder. Auf Grund der räumlichen Begrenzung des bestehenden Kindergartens waren bisher nicht genügend Plätze vorhanden, um den gesamten Bedarf an Krippen- und Kindergartenplätzen abdecken zu können.

Diese Einschränkung wurde durch die Errichtung eines neuen Kindergartens behoben. Durch die Erweiterung des Kindergartens und der damit verbundenen Erweiterung des Betreuungsangebotes waren auch Neueinstellungen notwendig, um die vorgeschriebene Betreuung der Kindergarten- und der Krippengruppe gewährleisten zu können.

Aus Sicht der Verwaltung ist eine Anpassung der Gebühren dringend notwendig. Diese sollte sich auch am Preisniveau vergleichbarer Gemeinden orientieren.

Der folgende Vorschlag orientiert sich am Kindergarten Johanniter-Kinderinsel in Reckendorf:

Buchungszeit	Krippenbeitrag (U3-Kinder)	Kindergartenbeitrag	Bemerkungen
2 Stunden	100,00 €* 100,00 €	–	*nur während der Eingewöhnungsphase von 2 Monaten ab Aufnahme des Kindes
4 Stunden	130,00 €	110,00 €	Mindestbuchung
4-5 Stunden	140,00 €	115,00 €	
5-6 Stunden	150,00 €	120,00 €	

6-7 Stunden	160,00 €	125,00 €	
7-8 Stunden	170,00 €	130,00 €	
8-9 Stunden	180,00 €	135,00 €	
9-10 Stunden	190,00 €	145,00 €	

Mit dem Neuerlass zum 01.05.2019 wurde auch Schulkindbetreuung aus der Gebührensatzung gestrichen. Durch den Neubau ist nun wieder ausreichend Platz vorhanden, um dies wieder anbieten zu können. Eine entsprechende Passage wurde daher wieder unter § 4 Abs. 1 d mit aufgenommen.

Im Übrigen entspricht die aktuelle Überarbeitung der bisherigen Satzung.

In der nachfolgenden Diskussion wurden der Krippenbeitrag sowie der Kindergartenbeitrag besprochen. Der Gemeinderat ist sich einig, dass der Krippenbeitrag um 10 Euro und der Kindergartenbeitrag um 5 Euro monatlich erhöht werden soll.

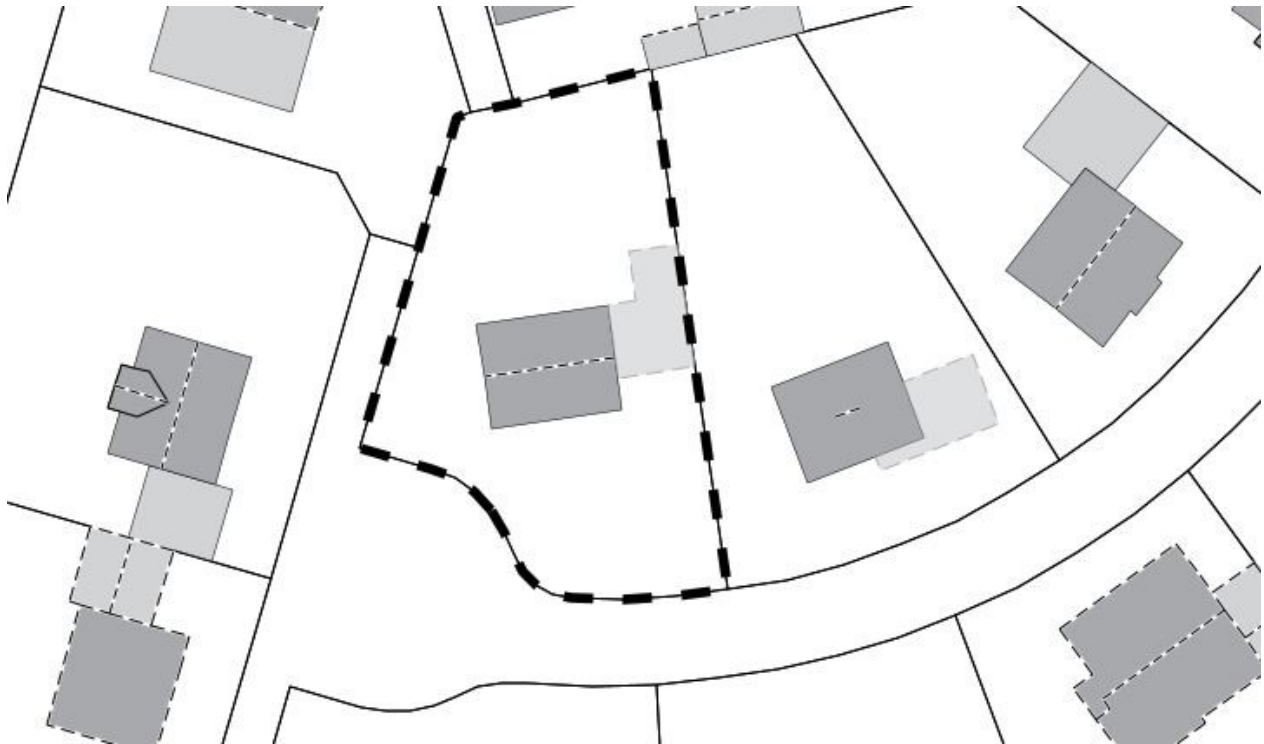
Beschluss: 8 : 0

Der Gemeinderat beschließt die im Entwurf vorliegende „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Kindergartens der Gemeinde Gerach (Kindergartengebührensatzung)“ einschließlich der in der heutigen Sitzung beratenen Anpassung der Gebühren. Der aktualisierte Entwurf der Satzung ist diesem Protokoll beizufügen. Erster Bürgermeister Sascha Günther wird mit der Ausfertigung und Bekanntmachung der Satzung beauftragt.

6. Antrag auf isolierte Befreiung (2021/9) zur Errichtung einer Einfriedung auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 367/19 der Gemarkung Gerach, Ortenleite 38

Dem Gremium lag zur Vorbereitung auf die Sitzung folgender Sachverhalt vor:

Die Antragsteller beabsichtigen einerseits die Pflanzung einer Hecke entlang der südlichen und westlichen Fahrbahnkante. Andererseits soll entlang der nördlichen und nordwestlichen Grundstücksgrenze ein Doppelstabmattenzaun errichtet werden.



Hinsichtlich der Hecke setzt der Bebauungsplan einen Mindestabstand zur Straßenkante von 1,0 Meter fest. Die Einfriedung zu den Nachbargrundstücken darf eine maximale Höhe von 1,0 Meter besitzen. Die beantragten Befreiungen wurden im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Ortenleite“ bereits erteilt (z.B. Ortenleite 19, Fl.Nr. 367/16).

Beschluss: 8 : 0

Der Gemeinderat der Gemeinde Gerach erteilt für die Errichtung einer Einfriedung und der Pflanzung einer Hecke auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 367/19 der Gemarkung Gerach die beantragten Befreiungen

- Zum Abstand der Einfriedung zur Fahrbahnkante (50 cm)
- Zur Höhe der Einfriedung

7. Sonstiges - Anfragen gemäß § 32 GeschO

Aus der Mitte des Gemeinderates werden folgende Anfragen gestellt bzw. Informationen gegeben:

7.1. Sonstiges - Sondersitzung im August 2021

Im August 2021 wird es voraussichtlich eine Sondersitzung wegen der Sanierung des Trinkwasserhochbehälters geben.

7.2. Sonstiges - Vorkehrungen zur Vermeidung von Hochwasser

Um in Zukunft das Hochwasser zu vermeiden bzw. einzudämmen sollten Vorkehrungen getroffen werden. Es wurden folgende Vorschläge gemacht:

- Errichtung eines Sandsackverbaus bei den Silos von Thomas Motschenbacher
- Erweiterung bzw. einrichten eines neuen Regenrückhaltebeckens
- Erdwall errichten

Der Techniker Hr. Morgenroth von der VG in Baunach soll sich den gefährdeten Bereich anschauen und vorschlagen welche Maßnahmen geeignet werden.

7.3. Sonstiges - Nutzung der Laimbachtalhalle

Gemeinderatsmitglied Gerhard Ellner erkundigt sich, ob die Jagdgenossenschaft die Laimbachtalhalle kostenfrei als Tagungsort für die Sitzung im August/September nutzen können. Der Vorsitzende bejaht dies.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor. Der Vorsitzende beendet den öffentlichen Teil um 19:38 Uhr.

Der Vorsitzende:

Günther
Erster Bürgermeister